

Hinweis der Landtagsverwaltung:

Die Formblätter zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG) zu der Beteiligendokumentation von zwei Einwohnern der Gemeinde Oberrissa wurden aufgrund des Wegfalls des Verfügungsgrundes gemäß § 6 Satz 2 ThürBeteildokG gelöscht.

Landratsamt Weimarer Land
Kommunalaufsicht
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

**Betr.: Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger
Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung
gerichtsorganisatorischer Vorschriften – Drucksache 6/6960**

Bildung der Landgemeinde "Grammetal"

1. Leitlinien

- Die neu gegliederte Gemeinde soll so strukturiert sein, dass die Funktion eines „zentralen Ortes“ übernommen werden kann.
- Ober- und Mittelzentrum sollen durch Eingliederung gestärkt werden.

Die zu bildende Gemeinde Grammetal verfügt auch in Zukunft nicht über die Struktur eines zentralen Ortes. Dies muss durch die Städte Erfurt und Weimar gewährleistet werden. Deshalb sollten die Dörfer der VG Grammetal die Ober- und Mittelzentren stärken und eingemeindet werden. Weiterhin spricht für die Eingemeindung nach Erfurt und Weimar die permanente Steigerung der Kosten (Tarifabschlüsse, Kreisumlage, und Personalerhöhung). 6000 Einwohner werden sich dann ihre eigene Gemeinde nicht mehr leisten können. Gebühren- und Steuererhöhungen sind die Folge, die Unzufriedenheit steigt. Ein nächster Schritt wäre dann die Vergrößerung der Gemeinde über ein noch größeres Territorium. Die wenigen Gemeinsamkeiten gehen ganz verloren.

Indikatoren der Neugliederungsmaßnahmen

Die Landgemeinde Grammetal hat nur im begrenzten Umfang historische Gemeinsamkeiten.

Mönchenholzhausen ist seit Anfang der 50er Jahre im Kreis Erfurt-Land integriert gewesen. Die restlichen Dörfer der VG waren dem Landkreis Weimar Land zugeordnet. Die Kreisgrenze hatte Züge einer Landesgrenze. Die Bürger der benachbarten Orte kannten sich kaum, die persönlichen Kontakte waren gering. Veranstaltungen wurden kaum besucht. Man blieb im eigenen Kreis.

Mönchenholzhausen und Ortsteile sind seit jeher Erfurt orientiert. Nicht zuletzt votierten anlässlich der Gebietsreform Anfang der 90er Jahre die Mehrzahl der Einwohner für die Eingliederung in die Stadt Erfurt. Dies wurde staatlicherseits ignoriert. Die Gemeinde war immer das westliche Anhängsel des Kreises Weimarer-Land. Im Amtsblatt traten wir kaum in Erscheinung. Der Bürgerentscheid am 03.09.2018 votierte mit 51,4% der Stimmen für die Bildung einer Landgemeinde. Wobei die Neubürger (meist aus der Stadt kommend) den Ausschlag gaben.

Zusammenfassung

1. Die zu bildende Landgemeinde entspricht nicht dem Leitbild.
2. Historische Gemeinsamkeiten sind nicht zu erkennen.
3. Der ländliche Raum wird durch Eingemeindung in die Städte Weimar und Erfurt nicht zerstört.
4. Die Eingemeindung nach Erfurt wäre endgültig, weitere Kosten entstehen nicht.
5. Mönchenholzhausen wird in einer funktionierenden Verwaltung integriert, Startschwierigkeiten wird es nicht geben.
6. Die Landgemeinde ist in Zukunft nicht in der Lage sich selbst zu finanzieren; weitere Zusammenschlüsse mit hohen Kosten sind die Folge.
7. Eine gut funktionierende VG wird aus politischen Gründen aufgelöst und eine kurz- und mittelfristig schlecht funktionierende Landgemeinde umgebildet (Hin- und Hergezerre um die Haushaltsmittel ⇒ Jeder kratzt auf seinen Mist)
8. Ortsteile der Landgemeinde sollten bei weiteren Fusionen selbst bestimmen, wem sie angegliedert werden (historische Gemeinsamkeiten).
9. Mönchenholzhausen soll Erfurt angegliedert werden. Die Bildung der Landgemeinde „Grammetal“ sollte abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen

K. Hucke

Werner Nolte

Landratsamt Weimarer Land
- Kommunalaufsicht -
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Telefon

Datum

24. Mai 2019

**Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019
und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften (DS 6/6960);**

hier: Anhörung der Einwohner

Grammetalbote – Amtsblatt der VGem Grammetal vom 27.4.2019 Nr. 05/2019

Sehr geehrter

fristgerecht nehme ich als ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Mönchenholzhausen wie folgt Stellung: Die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft (VGem) Grammetal gem. § 16 Abs. 1 des 2. ThürGNNG 2019 wird abgelehnt.

Argumente sind: Die in der Begründung zu § 16 (Abs. 1 und 2) aufgeführten Fakten sind z. T. unrichtig bzw. nicht korrekt, wie folgende Punkte zeigen:

1. Die Gemeinde Mönchenholzhausen (Mhh) hat den **Neugliederungsvertrag** (bisher) nicht unterzeichnet!
2. Die Gemeinde ist gem. dem Landesentwicklungsprogramm 2025 bereits dem **Grundversorgungsbereich** der kreisfreien Stadt Erfurt zugeordnet, die als Oberzentrum ausgewiesen ist. Bei einer Eingliederung würde Mhh in eine funktionierende Verwaltung integriert.
3. Die Gemeinde verfügt über kein Grundzentrum. Es wird stark bezweifelt, dass die Gemeinden gemeinsam eine bedarfsgerechte Grundversorgung gewährleisten können.
4. Die antragstellenden Gemeinden bilden zwar ein zusammenhängendes Gemeindegebiet, weisen aber keine gesellschaftlichen **Verflechtungsbeziehungen** auf. Es gab und gibt keine historischen **Verbindungen** zwischen Mhh und den anderen Gemeinden. Alle fünf Ortsteile

waren bis 1994 im Landkreis Erfurt-Land integriert, die anderen Orte der jetzigen VGem Grammetal gehörten zum Landkreis Weimarer Land. Es gab, wie mir ältere Einwohner/Innen bestätigten, keine persönlichen Kontakte Richtung den angrenzenden Orten Bechstedtstraß/Utzberg. Man war sich einfach nur fremd!

5. Dem **Zweckverband Wirtschaftsförderung**, der in der Begründung aufgeführt ist, gehörte vor einigen Jahren nur Niederzimmern an. Inzwischen ist keine Kommune mehr Mitglied dieses Verbandes.

6. Zur **Kinderbetreuung** ist anzumerken, dass die Übertragung der Aufgaben der Kitas von Niederzimmern, Hopfgarten und Isseroda auf die VGem kläglich gescheitert ist. Wie soll das künftig klappen?

7. Es ist aufgeführt, dass die **Freiwilligen Feuerwehren (FFW)** eng zusammenarbeiten. Dies ist schlichtweg falsch. Es gibt keine Zusammenarbeit. Sämtliche von der VGem vorbereiteten gemeinsamen Übungen fanden anfangs mit einigen FFW punktuell statt, in den letzten Jahren aber gar nicht mehr. Wo ist da eine Zusammenarbeit zu erkennen?

8. Die **Abwasserproblematik** (künftig 8 Orte zum AVG, einige Orte zum Abwasserbetrieb Weimar und Eigenstandorte) kann zeitnah nicht geklärt werden und sorgt wegen unterschiedlicher Gebühren/Beiträge für viel Unruhe unter den Einwohnern/Innen.

9. Es wird behauptet, dass zu erwarten ist, dass die neu gebildete Gemeinde Grammetal eine ausreichende **finanzielle und personelle Leistungskraft** aufweisen wird. Dies ist bei der hohen Pro-Kopf-Verschuldung insbesondere der Gemeinden Hopfgarten, Isseroda und Nohra kaum zu erwarten. Die avisierte „Hochzeitsprämie“ von ca. 1,2 Mio € ist da nur „ein Tropfen auf dem heißen Stein“. Der Betrag wäre auch bereits aufgebraucht, da wohl eine Verwaltungsneubau im Raum steht. Personell kommt hinzu, dass bereits im Vorfeld in Bürgermeisterberatungen angekündigt wurde, dass aufgestockt werden muss. So soll der hauptamtliche Bürgermeister eine Bürokräft bekommen (er muss ja überwiegend repräsentieren) und auch für die 16 FFW soll ein Mitarbeiter eingestellt werden, der die „Schreibarbeit“ erledigt. Weitere Mitarbeiter sind zu erwarten, die in den vorhandenen Räumen nicht mit untergebracht werden könnten.

Fazit: Die im allgemeinen Teil der Begründung dargestellten Ziele der Neugliederung werden für das Gebiet der neuen Gemeinde „Grammetal“ nicht erreicht. Die Zukunftsfähigkeit ist daher nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Nolte

Anlage: Formblatt zur Datenerhebung